

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehung zwischen B&B Real Estate GbR und ihrem Vertragspartner und sind Bestandteil aller Liefer-, Werks-, Werkliefer- und Dienstleistungsverträge sowie vertraglichen Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Lieferungen, Leistungen und Angebote von B&B Real Estate GbR an gewerbliche und nicht gewerbliche Kunden erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden bzw. darauf hingewiesen wird.

1.2 Der Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen / Vertragsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen; sie werden insbesondere auch dann nicht anerkannt, wenn B&B Real Estate GbR ihnen im Einzelfall nach Übermittlung oder Kenntnissnahme nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Vorsorglich wird auch etwaigen sonstigen Verweisungen des Auftraggebers oder Vertragspartners innerhalb der Geschäftsbeziehungen widersprochen, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich durch B&B Real Estate GbR schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsabschluss, Widerrufsrecht

2.1 B&B Real Estate GbR hält sich an abgegebene Angebote drei Wochen gebunden, ausgenommen sind Materialpreise, Rohstoffe wie Naturprodukte und Pflanzen die extremen Schwankungen unterliegen, auf deren Entwicklung wir keinen Einfluss ausüben können.

2.2 Mit der Bestellung von Waren und/ oder Bau und/ oder Dienstleistungen erklärt der Kunde/ Endverbraucher oder Leistungsempfänger verbindlich diese erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Beginn der Dienstleistungen erklärt werden.

2.3 Bestellt der Verbraucher die Ware und / oder Dienstleistungen auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang

der Bestellung unverzüglich bestätigen.

Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung

dar, kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden sein.

2.4 Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.

Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den Kunden umgehend.

2.5 Ist der Auftraggeber Verbraucher, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu. Sollen Leistungen vor Ablauf dieses Widerrufsrechts ausgeführt werden, verzichtet der Verbraucher mit Beginn der Arbeiten auf sein Widerrufsrecht.

2.6 Auf das dem Verbraucher zustehende Widerrufsrecht wird ausdrücklich hingewiesen. Die Widerrufsbelehrung befindet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 3 Leistungs- und Lieferfristen

3.1 Leistungs- und Lieferfristen/- Termine gelten im Zweifel als annähernd und unverbindlich, sofern nicht individuell vertraglich etwas anderes vereinbart worden ist; sie stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, ordnungsgemäßen und ausreichenden Belieferung B&B Real Estate GbR durch etwaige Zulieferanten.

3.2 Ist individuell vertraglich eine bestimmte Leistungs- oder Lieferungsfrist bzw. ein bestimmter Leistungs- oder Liefertermin vereinbart, so sind Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung und/oder Leistung ausgeschlossen, sofern die Verspätung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens B&B Real Estate GbR zurückzuführen ist.

3.3 Gerät B&B Real Estate verschuldet mit einer Leistung oder Lieferung in Verzug, so ist der Kunde berechtigt eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren ergebnislosen Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Ein etwaiger Verzugsschaden des Kunden beschränkt sich auf höchstens 5 % der vereinbarten netto Vergütung, sofern er durch den Kunden nachgewiesen wird und B&B Real Estate GbR diesen grob verschuldet hat.

3.4 Höhere Gewalt bei B&B Real Estate GbR oder deren Lieferanten, eintretende Betriebsstörungen, die

eine fristgemäße Leistung oder Lieferung verhindert, verändert etwaige individualvertraglich vereinbarte Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung bzw. Ausführung unmöglich, so werden wir von der Ausführungs- bzw. Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

3.5 Die Ausführung der Arbeiten und der Leistungen der B&B Real Estate GbR richtet sich nach dem zugrundeliegenden Vertrag und erfolgt nach den anerkannten Regeln im Gartenbau und der gegenwärtigen Technik unter Einhaltung der Material- und Produktfreigaben.

3.6 Die Fertigstellung der Leistung wird dem Auftraggeber mündlich angezeigt z.B durch die Endabrechnung. Wünscht der Auftraggeber eine Abnahmebesichtigung, so hat der diese innerhalb von 10 Werktagen gemeinsam mit dem Auftragnehmer durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 10 Werktagen nach der schriftlichen Meldung über die Fertigstellung der Leistung. Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

3.7 Vorbehalte wegen bekannter Mängel hat der Auftraggeber sofort bei deren Bekanntwerden (insbesondere bei Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Leistung der Prüfung entzogen werden), sonst spätestens jedoch bei der Abnahme schriftlich geltend zu machen. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sofern dieser sie nicht schon vorher nach VOB § 7 trägt.

§ 4 Preise, Zahlungs- und Eigentumsbedingungen

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Erhalt der Waren und/ oder Dienstleistungen binnen einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum die Rechnungssumme ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

4.2 B&B Real Estate GbR behält sich das Recht vor, Abschlagszahlungen nach Baufortschritten zu verlangen, diese sind binnen einer Frist von 5 Werktagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in

Zahlungsvollzug und B&B Real Estate GbR behält sich das Recht vor, alle Leistungen ruhen zu lassen bis diese Abschlagszahlung / Teilzahlung beglichen werden. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und bei untätig bleiben des Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Sind Abschlagszahlungen nicht verlangt, bleiben bis zur Begleichung der Material- bzw. Zwischen- oder Schlussrechnung, sämtliche gelieferten Materialien Eigentum von B&B Real Estate GbR. An beweglichen Sachen die durch Verarbeitung oder Vermischung in das Eigentum des Auftraggebers oder Dritten gelangt sind, erhält B&B Real Estate Miteigentum in Höhe des Wertes des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Einbaus/ der Verarbeitung.

4.3 Tritt in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsgemäßen Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Die bis dahin getätigten Arbeiten sind zudem zu vergüten.

§ 5 Gewährleistung

5.1 B&B Real Estate GbR übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme ordnungsgemäß ausgeführt ist, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

5.2 Für Baustoffe, Bauteile, Pflanzen und Saatgut und sonstigen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien die vom Auftraggeber geliefert werden, wird B&B Real Estate GbR keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für Setzungsschäden, die aus Erdarbeiten anderer Auftragsnehmer herrühren

5.3 Eine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen kann nur mit der gesonderten Beauftragung einer Fertigstellungspflege

über ein bzw. zwei Jahre übernommen werden. Eine im Rahmen der Fertigstellungspflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb unserer Pflegeleistung voraus (keine zusätzliche Düngung, Wässern nach Absprache etc.). Fälle höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie ausgenommen, obgleich wir versuchen solche Ereignisse zu beobachten um diesen gegebenenfalls entgegenwirken zu können

5.4 B&B Real Estate GbR liefert die Ware in der Ausführung und Beschaffenheit, die zum Lieferzeitpunkt üblich ist. Die Haftung für die Brauchbarkeit der Ware zu einem bestimmten Verwendungszweck ist ausgeschlossen. Eine Sachmängelhaftung ist des Weiteren ausgeschlossen, wenn die gelieferte Ware lediglich zu einem bei derartigen Produkten handelsüblichen Prozentsatz mangelhaft ist. Die vorerwähnten

Gewährleistungsbestimmungen gelten entsprechend für durch B&B Real Estate GbR erbrachte Werk- oder Dienstleistungen.

5.5 Für die von uns durchgeführten Leistungen gilt die gesetzliche Gewährleistung.

5.6 Tritt ein Gewährleistungsfall ein, behalten wir uns zunächst das Recht auf Nachbesserung vor. Sollte diese zum wiederholten Male misslingen steht dem Kunden ein Recht zur Minderung zu. Rücktritt steht dem Kunden nur im Falle von grob fahrlässigen und schwerwiegenden Mängeln, die unter keinen Umständen durch Nachbesserungsarbeiten zu beseitigen sind oder im Rahmen von mehreren Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt wurden.

5.7 Wählt der Kunde wegen eines Rechts oder Sachmangels nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Auftraggeber, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Ohne ausdrückliche individualvertragliche Vereinbarung, übernimmt B&B Real Estate GbR keine Garantie für eine

bestimmte Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit.

Ansprüche aus Herbeiführung von unmittelbaren oder mittelbaren Schäden am Eigentum oder Besitz des Auftraggebers, sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Eine gesetzliche Haftung für aus zu vertretenen Sachmängeln folgenden Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit) oder auf Grund vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens, bleibt unberührt.

5.9 Mängelansprüche bestehen nicht bei

nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der gelieferten Ware bzw. der erbrachten Dienstleistung.

5.10 Der Kunde hat die empfangende Ware oder angenommene Leistung unverzüglich nach Anlieferung/Leistungserbringung auf etwaige Sachmängel hin zu untersuchen und seine Beanstandung unverzüglich gegenüber B&B Real Estate GbR zu rügen. Nach Ablauf von 7 Tagen, seit dem Leistungs-/Lieferungsdatum gilt die Ware oder Leistung als genehmigt, soweit etwaige Mängel, Abweichungen vom Leistungs-/Lieferungsumfang oder sonstige Beanstandungen der Ware/Leistung im Rahmen einer stichprobenartig durchgeführten Überprüfung hätten festgestellt werden können.

5.11 Erfolgt die Mängelrüge im Ergebnis grundlos, B&B Real Estate GbR berechtigt, die ihr aus Anlass der grundlosen Beanstandung entstandenen Aufwendungen vom Auftraggeber ersetzt zu verlangen.

§ 6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Auftraggeber hat vor Beginn der Arbeiten seine Informationspflicht über verlaufende Versorgungsleitungen genau wahrzunehmen. Sollte dies nicht geschehen, übernimmt B&B Real Estate GbR für eventuelle Schäden, außer vorsätzlich herbeigeführte Schäden, keinerlei Haftung.

6.2 Die zur Ausführung erforderlichen Unterlagen wie Leistungsverzeichnis, Lage- und Werkpläne o.ä. werden vom Auftraggeber rechtzeitig unentgeltlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Leistungen wie Gutachten, Berechnungen, Zeichnungen, Leistungsbeschreibungen und dergleichen, zu denen

wir beauftragen, weil sie für die ausführenden Arbeiten notwendige Voraussetzung sind, sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

6.3 Die zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Lagerplätze und Anschlüsse (Baustrom, Bauwasser u.ä.) werden vom Auftraggeber auf der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt und müssen problemlos zugänglich sein. Sollte dies nicht möglich bzw. gegeben sein, so trägt der Auftraggeber die darauf anfallenden Kosten für die Bereitstellung.

§ 7. Aufrechnungsverbot: Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts

7.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der B&B Real Estate GbR aufzurechnen oder ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht oder ein Leistungsverweigerungsrecht auszuüben, es sei denn, diese Gegenrecht sind gerichtlich festgestellt oder durch B&B Real Estate GbR schriftlich anerkannt.

§ 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der allgemeine Gerichtsstand von B&B Real Estate GbR (Amtsgericht Rüdesheim bzw. Landgericht Wiesbaden). Sind die Vertragsparteien keine Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der oben erwähnte allgemeine Gerichtsstand maßgeblich.

8.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des CISG.

8.3 Im Streitfall ist B&B Real Estate GbR berechtigt, den Streitfall an einen unabhängigen Schiedsmann zu leiten. Der Schiedsmann wird in diesem Fall vom Auftraggeber und B&B Real Estate GbR zusammen ausgewählt. Die anfallenden Kosten werden beiderseits zu gleichen Teilen getragen.

§ 9. Anpassungsklausel und Schlussbestimmungen

9.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen B&B Real Estate GbR und dem Auftraggeber unwirksam sind oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsverbindungen und das Vertragsverhältnis im Übrigen

unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwaige unwirksame Vertragsbestimmungen durch solche Vereinbarungen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

§ 10. Besondere ergänzende Hinweise zu Fliesen, Naturstein und Holz

10.1 Natursteine, Fliesen und Holz sind Produkte der Natur und einzigartig, sie unterliegen natürlichen Schwankungen in Farbe, Struktur und Maße. Bildmaterial kann nicht den tatsächlichen Farbton der Produkte wiedergeben. Abweichungen, wie Farbunterschiede (auch korrosionsbedingt), Trübungen, Adern, Naturfehler der Poren, Einsprengungen, Haarrisse, Quarzadern, etc. sind natürlich und berechtigen nicht zur Reklamation insofern sie handelsüblich sind. Dies gilt auch über den bemusterten Rahmen hinaus sowie für witterungsbedingte Farbveränderungen. Muster können keinesfalls alle in der Natur vorkommende charakteristische Merkmale wiedergeben. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Schichten- und Sedimentgesteine zum Aufspalten neigen können. Lagerhafte Gesteine (z.B. Gneise / Schiefer / Quarzit/ Porphy / Sedimente) neigen zu Aufspaltungen bzw. Rissbildungen.

Ergussgesteine, wie z.B. Basalt und Basanit, können Spannungsrisse aufweisen, die in der Natur des Materials begründet sind. Holz neigt ebenfalls zur Krümmung und Verformung. Verschiedene Materialien können sich unter Einfluss von Chemikalien verfärben (z.B. Basalt, Basanit, Kalkstein), was die Optik und Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen. Es obliegt allein dem Auftraggeber, vor Gebrauch zu prüfen, welche Chemikalien unbedenklich verwendet werden können.

Sämtliche Materialien sind nicht gewaschen.

Alle von B&B Real Estate GbR gelieferten Materialien müssen vor der Verarbeitung durch den Auftraggeber gereinigt werden, damit dieser eine visuelle Überprüfung z.B. der Farbe vornehmen kann. Verlegte Natursteinflächen können aufgrund von schwankender Wasseraufnahmen auch innerhalb der gleichen Produktionsstätte unregelmäßig

abtrocknen. Man kann das durch geeignete Bauweisen vermeiden.

Für Grenzabstände/ -maße für Platten und Werkstücke mit Ausnahme handbekanteter und gespaltenen Stücke gelten für die Dicke und Länge die einschlägigen DIN –Normen in ihrer gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Bei allen Schüttgütern sind Unterkorn, Überkorn- und Fremdanteile bis zu ca. 20% möglich, welche produktionstechnisch nicht vermeidbar sind. Hierfür übernimmt B&B Real Estate GbR keine Gewährleistung oder Garantie.

Mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter hinsichtlich der Güte, Beschaffenheit, Eigenschaften, Beständigkeit und Verlegung bzw. Verarbeitung von Naturstein bedürfen unserer Überprüfung und anschließenden schriftlichen Bestätigung

bzw. Freigabe, um rechtlich wirksam zu sein